

# Erfahrungen mit der Raumplanung

Anhand von Beispielen möchte ich drei enttäuschende Erfahrungen darlegen, die ich beruflich mit der Raumplanung erlebt habe:

1. Konflikte mit der Militärpräsenz im Wallis
2. Entmilitarisierung der Kriegsflugplätze im Alpenraum
3. Unterbringungskonzept der Bundesverwaltung

## **1. Konflikte mit der Militärpräsenz im Wallis**

In den 1980er-Jahren hatten wir im Wallis grosse Probleme mit der Militärpräsenz. Mein damaliger Chef, Staatsrat Hans Wyer, Vorsteher des Finanz- und Militärdepartements, eröffnete Gespräche über die Konflikte mit der Militärpräsenz im Wallis mit dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD), vertreten durch den damaligen Generalsekretär Hans-Ulrich Ernst. Höhepunkt war der Tod einer vierköpfigen Familie auf dem Dreizehndenhorn, ausgelöst durch einen explodierenden rostigen Blindgänger im Rucksack. Dabei handelte es sich um ein Flab-Geschoss. Es stellte sich heraus, dass die Truppen die nichtexplodierten Geschosse einfach im Schnee liegen liessen und diese auch im Frühjahr nach der Schneeschmelze nicht weggeräumt hatten. Das Militär konnte machen, was es wollte ohne Rücksicht auf andere Interessen. Es gab keine Belegungskonzepte, keine Regeln. Die Gemeinden hatten nichts zu sagen. Folge waren erhebliche Nutzungskonflikte der Militärpräsenz mit zivilen Nutzungen (Wandern, Skifahren, Jagd, usw.).

Nach jahrelangen Verhandlungen hat die Walliser Regierung das EMD dazu gebracht, mit den Regionen Konzepte für die Truppenbelegung zu erstellen. In diesen wurde festgelegt, wann und wo das Militär was machen durfte. Für die Truppen gab es immer noch genügend Möglichkeiten für militärische Manöver und Schiessübungen.

Potenzielle Konflikte der Militärpräsenz mit zivilen Nutzungen (Tourismus, Landwirtschaft, Jagd, Bevölkerung, usw.) konnten weitgehend ausgeräumt werden.

Eigentlich hätte das Raumplanungsgesetz (RPG) das EMD verpflichtet, für seine Aufgaben, - und dazu gehört die Truppenbelegung -, Sachpläne zu erarbeiten, die mit den kantonalen Richtplänen abgestimmt werden müssen. Das geschah aber nicht.

**Fazit:** Nur dank dem politischen Druck von Seiten des Kantons Wallis und in zähen Verhandlungen konnte das EMD dazu gebracht werden, seiner gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und Sachpläne für die Militärpräsenz zu erstellen und dabei auf die zivilen Nutzungen auf kantonaler Ebene abzustimmen. Das funktioniert erst seit Mitte der 1990er-Jahre, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des RPG:

- Blindgänger müssen aufgeräumt und fachgerecht entsorgt werden;
- Truppenbelegung und Schiessübungen nehmen Rücksicht auf zivile Interessen;
- Mit dem Projekt KOBARIO wurde eine Nutzen-Lasten-Bilanz für die Militärpräsenz in Bergregionen erstellt, und es kam vereinzelt sogar zur Verlagerung von Arbeitsplätzen und der dezentralen Vergabe von militärischen Aufträgen in von der Armee übermässig beanspruchten Regionen;
- Bleiablagerungen bei Schiessständen müssen entsorgt werden, allerdings nicht auf Kosten des EMD, sondern durch die Standortgemeinden, was dem im Umweltschutzgesetz verankerten Verursacherprinzip widerspricht!

## **2. Entmilitarisierung der Kriegsflugplätze im Alpenraum**

In den 1990er-Jahren hat der Bund die Entmilitarisierung zahlreicher kleinerer Kriegsflugplätze im Alpenraum beschlossen. Er erklärte,

diese für zivile Nutzungen freizugeben und den Standortgemeinden ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) verlangte von den Gemeinden und Kantonen, Nutzungskonzepte für den Erwerb der ehemaligen Kriegsflugplätze zu erstellen.

Als Präsident der kantonalen Arbeitsgruppe für die Umnutzung der ehemaligen Kriegsflugplätze im Oberwallis (Ulrichen, Münster, Raron und Turtmann) habe ich mich auf den Standpunkt gestellt, dass wir die Umzonung erst nach dem Erwerb vornehmen würden.

Raumplanerisch sind Kriegsflugplätze ein „weisser Fleck“ und somit nicht mehr wert als landwirtschaftliche Flächen, d.h. nahe bei null. Zudem müsse das VBS diese zuerst fachmännisch entsorgen.

Nach mühsamen und jahrelangen Verhandlungen gelang es, die Flächen und Anlagen zu einem fairen Preis zu erwerben und zivilen Nutzungen zu zuführen. So konnte die Teigwarenfabrik Novena in Ulrichen von der ehemaligen Dorfkäserei in einen Hangar für Kriegsflugzeuge umziehen. Der Flugplatz Münster wird für die Hobbyfliegerei genutzt. In Raron konnte die Gewerbezone erweitert werden und Turtmann dient als Helikopterlandeplatz und Basis der Air Zermatt.

**Fazit:** Dank der kommunalen und kantonalen Zuständigkeit für die Zonierung konnten die Flächen und Anlagen der ehemaligen Kriegsflugplätze im Oberwallis zu einem günstigen Preis erworben werden. Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) wurde erst in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre, - zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des RPG -, in Angriff genommen und ist meines Wissens immer noch nicht definitiv verabschiedet.

### **3. Unterbringungskonzept der Bundesverwaltung**

Definitiv versagt hat die Raumordnung beim Unterbringungskonzept der Bundesverwaltung, dem sogenannten „Dreikreisemodell“. Dieses

wurde von Gustave Marchand, dem Direktor des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) und einem Parteifreund von Bundesrat Kaspar Villiger, entwickelt.

Das „Dreikreisemodell“ legt drei Zonen für die Unterbringung der Bundesarbeitsplätze fest:

- Im ersten Kreis, der sogenannten Bundesmeile zwischen Bernerhof und Bellevue, befinden sich das Parlament, die Bundeskanzlei, die Parlamentsdienste, das Medienzentrum die Departementsköpfe und die Nationalbank;
- Im zweiten Kreis, der Stadt Bern, befinden sich die kontaktintensiven Bundesämter, wie etwa das BBL, das BIT (Bundesamt für Informatik und Technologie), die ESTV (Eidg. Steuerverwaltung), das EPA (Eidg. Personalamt), die Finanzkontrolle, Teile der EFV, die Militärverwaltung, die PUBLICA, die FINMA;
- Im dritten Kreis an der Peripherie auf der „grünen Wiese“ befindet sich die „Restverwaltung“ (Ittigen und Liebefeld).

Massgebend waren rein ökonomische und logistische Kriterien wie:

- billiges Bauland,
- kostengünstige Minergie-Bauten,
- ausreichende Parkplätze für Mitarbeitende und Besucher,
- eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

**Fazit:** Raumplanerische Grundsätze wurden bei der Festlegung des Unterbringungskonzepts der Bundesverwaltung nicht berücksichtigt. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hatte nichts zu sagen oder kam zu spät. An einem Treffen der Freiburger Kantonsregierung mit Bundesrat Hans-Rudolf Merz erklärte Merz: Wenn sie Bundesarbeitsplätze am Bahnhof Freiburg wollen, dann müssen sie sich als Teil der Agglomeration Bern darstellen!